



Am Emsdeich zwischen Emden und Petkum ist während der Zeit der Gänsejagd ein Teleobjektiv praktisch Bestandteil der Landschaft.
EZ-Bild: hit

Auf der Lauer

■ **Justiz: Wer seine Unschuld beweisen will, muss einen beschwerlichen Weg gehen. Im Fall eines Emders Jägers ist das wörtlich zu nehmen.**

Von Alf Hitschke

Im Revier. Kurz nach vier. Ostfriesland ist von Eis bedeckt. Wer kann, der bleibt an diesem Tag im Januar 2016 zu Hause. Eine kleine Gruppe aus mehreren Frauen und Männern kann nicht. Sie nimmt - erst im Auto, dann zu Fuß - den Kampf mit dem zentimeterdicken Eis auf. Spiegelglatt ist die schmale asphaltierte Straße, die in Jarßum von der Landesstraße abgeht. Kirchweg heißt sie, auch wenn im Stadtplan Süderweg steht; führt an der evangelisch-reformierten Kirche, dem Friedhof und einem Teich vorbei und dann hinauf bis auf den Deich.

Ganz so weit haben es die Frauen und Männer an diesem Nachmittag nicht. Ihr Ziel ist eine Wiese. Und die Wahrheit. Denn die Gruppe, die mittlerweile die Straße verlassen hat und sich in der einsetzenden Dämmerung auf dem erst vor wenigen Tagen mit Gülle getränkten Gras weiterbewegt, befindet sich in einem Ortstermin. Während um sie herum die Welt den Halt verliert, bewahren die Juristen, der Angeklagte, ein Zeuge und einige Zuschauer Haltung. Ziel erreicht - die Verhandlung wird fortgesetzt.

Auch Gülle friert bei Minusgraden. Das gut für die Wahrheitsfindung: Ohne Frost wäre die Weide unpassierbar, der Ortstermin nicht machbar. Ohne den Ortstermin müsste der Angeklagte vorerst weiter mit einem schwerwiegenden Vorwurf leben.

Der Mann, 78 Jahre alt, Emders, soll einem anderen Menschen mit einer Waffe gedroht und sich so einer Nötigung schuldig gemacht haben.

Dieser andere, 67 Jahre alt, Emders, ist ein Umweltaktivist. Er liegt mit den Jägern der Reviere im Deichumland im Streit. Will nicht, dass sie dort Tiere töten. Während der Jagdzeit für Gänse ist er täglich mit seiner Kamera in dem Küstenstreifen unterwegs und hält Ausschau. Nach Gänsen, zum Beispiel. Und Gänsejägern, vor allem. Letztere nennen ihn manchmal den Jägerjäger.

Man mag sich nicht - aber im Gerichtssaal bleibt es friedlich

Auch der Angeklagte ist ein Jäger. Bei der Jagd fühlt er sich seit Jahren vom Jägerjäger verfolgt. Viele andere Waidmänner teilen diese Einschätzung. Der Aktivist, in diesem Verfahren als Zeuge geladen, arbeitet schon lange verbissen daran, Jägern Fehlverhalten nachzuweisen. Er benutzt dafür eine Kamera, das Internet und gelegentlich auch Polizei und Gerichte. Verurteilt wurde in den vergangenen Jahren nur der Jägerjäger selbst; wegen Störung der Jagd.

Zu sagen, dass man sich nicht mag, wäre erheblich untertrieben. Trotzdem bleibt es während des Prozesses ruhig. Sowohl auf der eiskalten Wiese als auch im mollig warmen Gerichtssaal. Beim ersten Termin sitzen im Zuschauerbereich des Saales auf der einen Seite

sieben Jäger und die Ehefrau des Angeklagten. Auf der anderen Seite zwei Zuhörer, die man den Unterstützern des Jägerjägers zuordnen darf. Von dem einen weiß man es. Die andere macht mit einem großen Aufkleber auf der Umhängetasche deutlich, was sie von der Jagd hält: nichts.

Viel wird über Bilder geredet. Die Fotos, die den Prozess in Gang gebracht haben, zeigen den Angeklagten mit der Flinte im Anschlag. Die Mündung der Waffe ist in Richtung Kamera gerichtet. Verwackelt seien die Bilder, weil er sich so erschreckt habe, sagt der Jägerjäger in seiner Zeugenaussage: „Sonst sind meine Fotos immer scharf.“ Und weist, statt auf die nächste Frage der Richterin zu antworten, ersteinmal auf die Leistungsfähigkeit des verwendeten „sehr teuren“ Teleobjektivs hin. Die Chefin im Saal hat davon schnell genug, ermahnt und drängt - doch der Zeuge äußert sich weiter wortreich, ungenau und ausweichend.

Weit holt er aus, als es um das Zustandekommen der Anzeige gegen den Jäger geht. In diesem Fall hat nämlich nicht er selbst Anzeige erstattet - es war ein Polizist. Dem seien die Bilder während eines Gesprächs bei der Polizei in Leer - es ging um einen anderen Fall - eher zufällig unter die Augen gekommen, behauptet der Zeuge. Er selber habe ja dieses Mal gar nicht Anzeige erstatten wollen.

Diese Arbeit nimmt ihm der Beamte ab. Das, was er auf den

Fotos sieht, wertet er als Bedrohung mit einer Schusswaffe und reicht die Sache an die Staatsanwaltschaft weiter. Die fackelt nicht lange und schickt einen Strafbefehl raus.

Das geht auch ohne Anhörung des Beschuldigten. Seine Schuld muss nicht bewiesen sein, ein hinreichender Tatverdacht genügt. Geht schneller, ist bequemer. Viele Strafbefehle werden angenommen, weil die Betroffenen einen Prozess vermeiden wollen. Denn der ist in jedem Fall unangenehm. Und sein Ausgang nicht wirklich vorhersagbar. Auf See und vor Gericht ... man kennt das.

Der 78-jährige Emders will von solch einer Lösung nichts wissen: Er hat niemanden bedroht, sagt er; er habe nicht einmal jemanden gesehen. Beraten von seinem Anwalt, der ebenfalls Jäger ist, legt der 78-jährige Einspruch ein. Es kommt zur Hauptverhandlung. Und die führt schnurstracks aufs Jarßumer Glatteis.

Dort gilt es nun, die Aussage des Angeklagten zu überprüfen. Der Zeuge soll sein Auto so parken, wie es vor über einem Jahr, im November 2014, geparkt war. Und er soll sich so hineinsetzen, wie er damals darin gesessen hat. Es ist in etwa so dämmerig wie im November 2014, in dieser Einschätzung sind sich die Prozessbeteiligten einig. Und sie stimmen auch überein in der

Bewertung dessen, was tatsächlich zu sehen ist: nichts.

Nichts ist hier kein absolutes Nichts. Nichts heißt in diesem Fall nur: Man kann nicht erkennen, ob überhaupt jemand im Auto sitzt - und, logisch, deshalb auch nicht, wer im Auto sitzt.

Auf gefrorener Gülle kommt die Anklage ins Rutschen

Es ist der Moment, in dem die Anklage ins Rutschen kommt. Da ist nichts mehr zu retten und ein etwas albernes Bild gestattet: Auf der abschüssigen eisglatten Straße, auf der der schwere Vorwurf der Nötigung gerade noch mühsam zum vermeintlichen Tatort transportiert wurde, macht er sich nun selbstständig, nimmt schnell Fahrt auf und ist nicht mehr zu halten. Im nahen Teich geht er schließlich mit lautem Platschen unter.

Warum? Weil die Anklage nur funktioniert, wenn der Jäger den Jägerjäger erkennen konnte, damals, 2014. Diesen einschüchtern und so vom Fotografieren abhalten zu wollen - das soll nämlich das Motiv des 78-Jährigen gewesen sein. Später wird es der Oberamtsanwalt, der die Anklage vertritt, auf den Punkt bringen: „Wenn man jemanden nicht sieht, kann man ihn auch nicht nötigen.“

Einige Tage später der dritte Akt dieses Prozesses. Weniger

spektakulär. Weniger lang. Streng genommen völlig unspektakulär und sehr kurz. Denn die Sache ist klar. Freispruch - fordert der Anwalt. Freispruch - fordert der Oberamtsanwalt. Freispruch - urteilt die Richterin. Der Jäger ist erleichtert. Der Zeuge, der alles ins Rollen brachte, ist nicht im Saal. Liegt vielleicht schon wieder auf der Lauer.

Dieser Prozess sei doch eigentlich völlig überflüssig gewesen, meint ein Zuhörer auf dem Weg hinaus aus dem Emders Amtsgericht. Ein zu hartes Urteil, denn immerhin hat das Verfahren einige Menschen dazulernen lassen.

So erfuhren die Verfahrensbeteiligten, dass moderne Kameras mühelos Fotos ausspucken können, auf denen die Dämmerung wie helles Tageslicht daherkommt. Und ein Ortstermin deshalb unbedingt Sinn macht. Sie haben zudem erlebt, dass solch eine Begehung selbst dann noch möglich ist, wenn eigentlich schon längst nichts mehr geht.

Die Polizei wurde daran erinnert, dass der Besuch eines vermeintlichen Tatortes auch dann klug ist, wenn Fotos den Eindruck vermitteln, alles sei völlig klar. Der Oberamtsanwalt in seinem Plädoyer: „Die Bilder schienen eindeutig zu sein. Aber in der Realität sah es dann doch ganz anders aus.“

Die Richterin schließlich, noch nicht lange in Emden, weiß nun, was ein Schlafdeich ist.

Nein, völlig überflüssig war dieser Prozess nicht. Umsonst übrigens auch nicht.